

Anti-Schimmel-Magier

1. Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

Langbezeichnung	Anti Schimmel Magier
Kurzbezeichnung	Anti Schimmel Magier
BAuA-Registrierung	114077
UFI-Code	3J90-C0DK-X00K-8FN4
Verwendung	Hüpfburgen-Schimmelentferner
Hersteller / Lieferant	Pink Chilli UG Falkenweg 29 D-27711 Osterholz-Scharmbeck Telefon: +49/(0)4795 - 5504383 E-Mail: info@pinkchilli.de
Notfalltelefon	+49 (0)551 19240 (GIZ-Nord Göttingen, 24h)
Auskunftgebender Bereich	Fabian Grimm +49/(0)4795 - 5504383

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß VO (EG) 1272/2008

	Kategorie	Hinweis	Piktogramm	Signalwort
Physikalische Gefahren				
Korrosiv gegenüber Metallen	1	H290	GHS 05	Gefahr
Gesundheitsgefahren				
Ätzwirkung auf der Haut	1	H314	GHS 05	Gefahr
Augenschädigung	1	H318	GHS05	Gefahr
Umweltgefahren				
Gewässergefährdend - akut	1	H400	GHS 09	Achtung
Gewässergefährdend - chronisch	2	H411	GHS 09	---

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

Kennzeichnungselemente gemäß VO (EG) 1272/2008



GHS05



GHS09

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Anti-Schimmel-Magier

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt rufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

- EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Natriumhydroxid; Natriumhypochlorit; Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid; (Fraktionierter Kokos)dimethylaminoxid

Sonstige Gefahren

Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d. h. eine durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen. Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch (3.1 Stoffe: nicht relevant)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	Identifikator	Gew.- %	Einstufung gem. GHS
Kaliumhydroxid	CAS-Nr. 1310-58-3 EG-Nr. 215-185-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119457892-27-xxxx	5-<10	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318
Natriumhypochlorit	CAS-Nr. 7681-52-9 EG-Nr. 231-668-3 REACH Reg.-Nr. 01-2119488154-34-xxxx	5-<10	Met. Corr. 1 / H290 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 STOT SE 3 / H335 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410
Natriumcarbonat	CAS-Nr. 497-19-8 EG-Nr. 207-838-8	5-<10	Eye Irrit. 2 / H319

Anti-Schimmel-Magier

	REACH Reg.-Nr. 01-2119485498-19-xxxx		
Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid	CAS-Nr. 68424-85-1 EG-Nr. 939-253-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119965180-41-xxxx	1-<5	Acute Tox. 4 / H302 Skin Corr. 1B / H314 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410
(Fraktionierter Kokos)dimethylaminoxid	CAS-Nr. 308062-28-4, 61788-90-7 EG-Nr. 931-292-6, 263-016-9 REACH Reg.-Nr. 01-2119490061-47-xxxx	1-<5	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Verordnung (EU) 2023/2055 über Detergenzien

Enthält: ≥ 5 % - < 15 % Bleichmittel auf Chlorbasis; < 5 % kationische Tenside; < 5 % nichtionische Tenside.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen. Bei Atemröcheln die betroffene Person aufrecht setzen und, falls verfügbar, Sauerstoff verabreichen. Bei Beschwerden oder Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Zur Untersuchung durch einen Facharzt in ein Krankenhaus überweisen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstlosigkeit Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort in ein Krankenhaus einweisen.

Hinweise für den Arzt

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatisch behandeln. Mindestens 48 Stunden ärztlich beaufsichtigen (Gefahr eines Lungenödems mit Verzögerung von einigen Tagen, Gefahr der Magenzerreiung). Bei Reizung der Atemwege ggf. alle 10 Minuten 5 Hübe eines Dexamethason-Dosieraerosols einatmen lassen, bis die Beschwerden

Anti-Schimmel-Magier

sistieren.

Am Arbeitsplatz sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische. Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl).

Besondere Schutzausrüstung

Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

Zusätzliche Angaben

Behälter mit Sprühwasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser bildet ätzende Laugen – Rutschgefahr. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen (siehe Abschnitt 8). Betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist, um Auslaufen zu verhindern. Sämtliche unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) entfernen. Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Gelangt der Stoff in ein offenes Gewässer oder die Kanalisation, ist die zuständige Behörde zu benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisationen abdecken, um eine Ausbreitung zu verhindern. Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem entsprechenden Material vertraut sind. Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen mit Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder oder trockener Erde aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen. Den betroffenen Bereich belüften.

Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Örtliche und generelle

Anti-Schimmel-Magier

Lüftung verwenden. Niemals Wasser hinzugießen. Nicht mit Säuren mischen. Nach Gebrauch die Hände waschen. In Arbeitsbereichen nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Pausenräumen kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist nicht brennbar. Besondere Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind aus Sicht des Produktes nicht erforderlich.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren. Behälter nicht gasdicht verschließen, ausschließlich Entgasungsverschlüsse verwenden. Nur im Originalbehälter aufbewahren, es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwendet werden. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Zusätzliche Angaben zu den Lagerbedingungen

Kühl und gut belüftet lagern. Vor Frost, Sonnenlicht und direkter Lichteinstrahlung schützen, da sonst die Wirkung verloren geht.

Lagerklasse (TRGS 510): 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe, außer nur metallkorrosiv).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Keine Information verfügbar.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Alle verfahrenstechnischen Maßnahmen nach Abschnitt 7 sicherstellen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Bei bestimmungsgemäßer Anwendung und ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Aerosol- oder Sprühnebelbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung oder Aerosolbildung geeignetes Atemschutzgerät verwenden, z. B. Partikelfilter P2/P3 oder Kombinationsfilter nach Gefährdungsbeurteilung gemäß EN 143/EN 14387.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374 tragen. Geeignete Materialien: Nitrilkautschuk, Neopren oder PVC. Handschuhe vor Gebrauch auf Beschädigungen prüfen. Durchbruchzeiten und Herstellerangaben beachten.

Augenschutz



Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166 verwenden. Bei Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutz verwenden.

Atemschutz – Zusätzliche Hinweise

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen: Gasfilter Typ A, organische Dämpfe (EN 141).

Anti-Schimmel-Magier

Handschutz – Zusätzliche Hinweise

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt, z. B. aus Butylkautschuk (0,33–0,5 mm). Empfohlener Schutzindex 6, entsprechend 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374.

Augenschutz – Zusätzliche Hinweise

Dicht schließende Schutzbrille tragen, Gesichtsschutz vorsehen. Augendusche am Arbeitsplatz vorsehen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Bezüglich Anforderungen der EU-Umweltgesetzgebung wird auf die Gesetzgebung der jeweiligen Mitgliedstaaten verwiesen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	aromatisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	-28,9 °C bei 1.013 hPa
Siedepunkt / Siedebereich	> 35 °C
pH-Wert	14 (wässrige Lösung 100 % (w/w), 23 °C, Base)
Flammpunkt	> 93 °C
Zündtemperatur	nicht relevant
untere Explosionsgrenzen	0 Vol.-%
obere Explosionsgrenzen	0 Vol.-%
Dampfdruck (20°C)	25 hPa
Dampfdruck (50°C)	nicht bestimmt
dynamische Viskosität	nicht bestimmt
kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Dichte (20°C)	1,284 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische.

Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen. Siehe "Zu vermeidende Bedingungen".

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition gegenüber den nachstehend aufgeführten Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zur Zersetzung.

Anti-Schimmel-Magier

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

Unverträgliche Materialien

Säuren.

Freisetzung von entzündbaren Materialien mit: Leichtmetallen (aufgrund einer Wasserstoffentwicklung im sauren/alkalischen Milieu).

Freisetzung von giftigen Materialien mit: Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Akute Toxizität	Ist nicht als akut toxisch einzustufen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.
Keimzellmutagenität / Karzinogenität / Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig/wiederholt)	Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.
Aspirationsgefahr	Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Verschlucken: mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Reizung oder Schmerzen im Kontaktbereich.

Bei Augenkontakt: Reizung, Rötung, übermäßiger Tränenfluss, getrübbtes Sehvermögen, mögliche Verätzung der Hornhaut.

Bei Einatmen: Hustenreiz mit Brustbeklemmung, brennendes Gefühl im Rachen, Husten oder Keuchen.

Bei Hautkontakt: Reizung, Rötung, Hautausschlag, Juckreiz, Blasenbildung, schwere Verätzungen mit fortschreitender Geschwürbildung ohne unmittelbare Behandlung.

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

Endokrine Disruptoreigenschaften

Keine endokrin wirksamen Eigenschaften gemäß Kriterien der Verordnung (EU) 2020/878 identifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Gemäß VO (EG) 1272/2008: Sehr giftig für Wasserorganismen (akut) und giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (chronisch).

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland).

Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

Anti-Schimmel-Magier

Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden adsorbiert.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Endokrine Disruptoreigenschaften

Kein Bestandteil ist gemäß Kriterien der Verordnung (EU) 2020/878 als endokriner Disruptor gelistet.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Kleinmengen (< 3 L) können über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen (> 3 L) in einen geeigneten Behälter umfüllen und durch ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen. Die regionalen/nationalen behördlichen Vorschriften sind stets zu beachten.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z. B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID/ADN

Klasse:	8 (ätzende Stoffe)
Kemler-Zahl:	80
UN-Nummer:	3267
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8, Fisch und Baum (umweltgefährdend)
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Technische Benennung:	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-C16-Alkyldimethylchlorid, Natriumhydroxid
Sondervorschriften (SV):	274
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Tunnelbeschränkungscode:	E



80

3267

IMDG-Code

Klasse:	8
UN-Nummer:	3267
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8, Fisch und Baum
EmS-Nummer:	F-A, S-B
Staukategorie:	B
Trenngruppe:	18 – Alkalien
Marine Pollutant:	ja (Natriumhypochlorit)



Anti-Schimmel-Magier

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S.
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: 8
UN-Nummer: 3267
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 8
Sondervorschriften (SV): A3
Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s.



Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit (EU) 2020/878.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Verordnung).

Verordnung (EU) 2023/2055 über Detergenzien.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC-Kandidatenliste: kein Bestandteil ist gelistet.

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie): VOC-Gehalt 0 %.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

WGK 2 – deutlich wassergefährdend

TA-Luft, nicht zugeordnete Stoffgruppe

Massenkonzentration ≥ 25 Gew.-%

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

Lagerklasse (LGK) 8 B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe, außer nur metallkorrosiv)

BG-RCI (Auszug)

DGUV Information 204-022	Erste Hilfe im Betrieb
DGUV Information 213-085	Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
DGUV Information 213-026	Gefahrstoffverzeichnis (Gefahrstoffe im Betrieb)
DGUV Information 213-055	Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
DGUV Information 213-068	Umfüllen von Flüssigkeiten
DGUV Regel 112-190	Benutzung von Atemschutzgeräten

Anti-Schimmel-Magier

DGUV Regel 112-192	Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
DGUV Regel 112-195	Benutzung von Schutzhandschuhen

Besondere Vorschriften

Dieses Produkt unterliegt der Biozid-Verordnung und ist ordnungsgemäß bei der BAuA (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) gelistet. Die dazugehörige Registrierungsnummer sowie der Wirkstoff und sein Gehalt sind auf jedem Produktetikett angebracht. Die Angabe des Wirkstoffgehalts erfolgt in g/kg.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/ Binnenwasserstraße
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften), Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall-Zeitplan)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA), Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

Anti-Schimmel-Magier

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ICAO-TI	Technical Instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG / IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise (Abschnitt 2 und 3)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersterstellung

Anti-Schimmel-Magier

Datenblatt ausstellender Bereich

Vertrieb

Ansprechpartner

Geschäftsführer: Fabian Grimm

Telefon: +49/(0)4795 - 5504383

E-Mail: info@pinkchilli.de

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Ausgabe vom

Ersterstellung

Disclaimer

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Den Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt liegen Daten aus dem GESTIS der DGUV sowie die Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern der Einzelkomponenten zugrunde.

Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freigabe dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden.

Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das speziell genannte Material und sind für dieses Produkt bei kombinierter Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Verfahren nicht unbedingt gültig.

ChemBiozidMeldeV

Das Biozidprodukt kann für die Dauer des Genehmigungsverfahrens des Wirkstoffs bzw. des letzten zu genehmigenden Wirkstoffs ohne Zulassung auf dem Markt bereitgestellt werden.

Maximale Verkehrsfähigkeit: 31.12.2030